



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/466/2024

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur Bestellung der Ortschronisten für die Ortschaft Langendorf
------------------------	---

erarbeitet von:	Innere Verwaltung
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.02.2024	Empfehlung
Gemeinderat	14.03.2024	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§§ 2 II, 4; 5; 7 II Nr. 1: 84 II KVG LSA; § 2 Abs. 4 Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue
------------------	--

Sachlage:

Die Bestellungen der Ortschronisten endeten am 31.12.2023.

Alle Ortsbürgermeister wurden gemäß § 84 II Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) informiert und zur Beschlussfassung zur Bestellung eines Ortschronisten aufgefordert.

Die in der Beschlussempfehlung aufgeführten Ortschronisten beruhen auf Beschlüssen der Ortschaftsräte. Die Bestellung erfolgt für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.12.2026. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 2 Abs. 4 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue ausschließlich aus den von der Gemeinde Elsteraue den Ortschaften zur freien Verfügung bereitgestellten Mitteln.

In nicht allen Ortschaften wurden bisher Nachfolger für das Amt gefunden. Eine Nachmeldung von Ortschronisten ist immer möglich. Eine spätere Bestellung endet dann ebenfalls am 31.12.2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Ortschronist erhält 50,00 EUR pro Monat Aufwandsentschädigung. Für den Bestellungszeitraum von 3 Jahren bedeutet dies eine finanzielle Belastung für die Gemeinde und die Ortschaften mit bestelltem Ortschronisten in Höhe von je 1.800,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Bestellung:

1. Zum Ortschronisten ab dem 01.04.2024:
für die Ortschaft Langendorf Herr Eckhard Fenn

2. Die Bestellung ist befristet bis zum 31.12.2026.
3. Die Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue.